

Antrag

der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Manfred Müller (Berlin), Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

VN-Politik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Vereinten Nationen eine verbindliche Erklärung gegenüber den VN abzugeben, in der sie ihren Willen und ihre Bereitschaft versichert, einen verstärkten Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der VN-Charta, zur Wahrnehmung einer konstruktiven Rolle der VN bei der Lösung globaler Probleme und für die Demokratisierung dieser Weltorganisation zu leisten.

Dies bedeutet, einen erhöhten politischen, materiellen und finanziellen Beitrag zu erbringen, damit die VN den gewachsenen Herausforderungen mit zivilen Mitteln gerecht werden können, sich aktiv und initiativreich in diesem Sinne in den und für die VN zu engagieren.

II.

Die Bundesrepublik Deutschland konzentriert sich in ihrer so verstandenen VN-Politik auf folgende Politikfelder:

1. Die Bundesrepublik Deutschland wirkt entschieden an der Entmilitarisierung und Zivilisierung der internationalen Beziehungen mit.

Sie wird alle Initiativen und konkreten Schritte zur Konfliktprävention und -lösung mit friedlichen Mitteln finanziell, personell sowie mit ihrem geistigen Potential nach Kräften unterstützen.

Sie setzt sich dafür ein, alle vorhandenen Ansätze, Verfahren und Möglichkeiten in der VN-Charta zur präventiven Diplomatie, zur Konfliktprophylaxe und zur friedlichen Streitbeilegung konsequent zu nutzen sowie dringend notwendige neue Instrumente und Methoden zu entwickeln und zu praktizieren.

Dazu gehören u. a.:

- Mechanismen zur Früherkennung und Frühwarnung bei VN, OSZE und anderen regionalen Organisationen, wie z. B. eine Institution zur „Frühwarnung und Beurteilung von Bedrohungen“ beim Generalsekretär der VN;
- multilaterale zivile Friedensdienste (VN-Zivilcorps) für humanitäre Hilfe, Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe;
- Fonds für wirtschaftliche, soziale und humanitäre Anreize zur friedlichen Streitbeilegung, die eingesetzt werden, um Konflikte nicht erst ausbrechen zu lassen oder sie zu beenden, um sie zu lösen und den Wiederaufbau zu unterstützen;
- ein Embargo-Katalog im Falle des Einsatzes militärischer Gewalt gegen Frieden, Menschenrechte und Minderheiten, um die Kriegsunfähigkeit des Verletzers herbeizuführen, bei gleichzeitiger verstärkter humanitärer Hilfe und Ausgleichsmöglichkeiten für embargodurchsetzende Staaten;
- Einrichtung eines den VN zugeordneten Friedens- und Konfliktforschungszentrums;
- Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Institutionen, Maßnahmen und Einrichtungen der friedlichen Streitbeilegung, indem Rüstungshaushalte reduziert und die freigegebenen Mittel für diesen Zweck umgeleitet werden.

Um diesen Aspekt deutscher Außenpolitik stärker zu betonen, wird die Bundesregierung einen Teil des Verteidigungshaushaltes (zunächst 10 %) für Aufgaben der zivilen Konfliktlösung umleiten und aus diesen Mitteln auch die Finanzierung der deutschen Friedens- und Konfliktforschung beträchtlich erhöhen.

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich dafür ein, daß dem verhängnisvollen Kurs militärischer Interventionen in Konflikte durch Kampfeinsätze der VN, der NATO oder anderer politisch-militärischer Zusammenschlüsse Einhalt geboten wird. Die Prioritäten der VN-Politik sind eindeutig und konsequent auf die Bekämpfung der Ursachen von Kriegen und Konflikten zu orientieren.

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich an Kampfeinsätzen jeglicher Art, ob unter VN- oder NATO-Helmen, nicht beteiligen. Um den Mißbrauch von Blauhelmen für das wirkliche Peace-keeping zu verhindern, sind die Regeln, die sich in der Völkerrechtspraxis bewährt haben, in der VN-Charta verbindlich zu fixieren.

2. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich konsequent dafür ein, den VN größere Kompetenzen für Abrüstung und Rüstungskonversion zu übertragen. Das selbstgesteckte Ziel allgemeiner und vollständiger Abrüstung, einschließlich der Abschaffung der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, ist Schritt für Schritt zu verwirklichen.

Sie setzt sich für die Verwirklichung des Vorschlags der „Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen“ ein, daß Generalversammlung und Sicherheitsrat eine aktivere Rolle bei der Rüstungskontrolle und Abrüstung spielen. Dem Abrüstungsprozeß sind in jeder Hinsicht neue Impulse zu geben, die gegenwärtige Stagnation ist zu überwinden und die Entwicklung neuer Waffensysteme zu stoppen. Dies schließt ein, den Fortschritt von Abrüstungsverhandlungen zu beaufsichtigen und zu überprüfen, Empfehlungen und Richtlinien für Verhandlungen zu geben und den politischen Willen der Regierungen für konkrete Abrüstung zu mobilisieren.

Sie befürwortet die Ausdehnung des Waffenregisters der VN. Es sollte die gesamte Rüstungsproduktion der Staaten, alle Waffen – auch Kleinwaffen und Landminen – sowie die für ABC-Waffen verwertbaren Technologien erfassen.

Im Sinne einer Politik des positiven Beispiels wird die Bundesrepublik Deutschland

- durch Gesetz alle Rüstungsexporte verbieten;
- den verbindlichen Verzicht auf jegliche nukleare Teilhabe erklären, entsprechende Schritte zum Ausstieg im Rahmen der NATO einleiten, einer deutsch-französischen Atomwaffenoption – gleich in welcher Form – sowie einer nuklearen Komponente der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union eine Absage erteilen und für ein atomwaffenfreies Europa eintreten;
- den endgültigen Verzicht auf ABC-Waffen in das Grundgesetz aufnehmen;
- den Ausstieg aus der Plutoniumwirtschaft einleiten;
- die Bundeswehr schrittweise und sozial verträglich reduzieren, auf ihre Umstrukturierung zu einer internationalen Interventionsarmee und entsprechende Waffenproduktionen und -beschaffungen verzichten sowie eine Umwidmung von Rüstungsmitteln zur nichtmilitärischen Konfliktbewältigung einleiten;
- ein nationales Konversionsprogramm entwickeln.

Die Bundesrepublik Deutschland wird neue Initiativen zur Weiterführung des internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozesses ergreifen, darunter

- für die sofortige Einstellung aller Kernwaffentests und den unverzüglichen Beginn der Verhandlungen über ein generelles Teststoppabkommen noch im Jahre 1995 sowie den Abschluß dieses Abkommens im Jahre 1996; dies schließt ein, die Atomwaffenstaaten glaubhaft in diese Richtung zu drängen und als ersten Schritt die französische Regierung zum Verzicht auf ihre Atomwaffentests zu bewegen;
- die Aufforderung an die USA und Rußland ihre Atomwaffenpotentiale weiter drastisch zu reduzieren sowie an die

anderen Atomwaffenstaaten, ebenfalls mit der Reduzierung ihrer atomaren Potentiale zu beginnen und sich an Verhandlungen über die allgemeine nukleare Abrüstung zu beteiligen;

- Schritte für eine sofortige Beendigung der Entwicklung, Produktion, des Exports und des Einsatzes von Landminen;
- Vorschläge für einen weiterführenden Katalog vertrauensbildender Maßnahmen im Rahmen der OSZE, besonders im Hinblick auf die Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen;
- Vorschläge, um die konventionelle Abrüstung in Europa weiterzuführen (Senkung der nationalen Rüstungen und Streitkräfte aller Staaten, Einbeziehung bisher nicht erfaßter Waffenkategorien, Maßnahmen zur Einschränkung der Rüstungsforschung und -entwicklung und neuer qualitativer Waffenentwicklung u. a.).

3. Die Bundesrepublik Deutschland stellt ihr wirtschaftliches, wissenschaftlich-technisches und finanzielles Potential bewußt und direkt in den Dienst neuer Initiativen zum Abbau und zur Beseitigung der Ungerechtigkeiten und Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft, zur Durchsetzung ökologischer und sozialer Aspekte in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen sowie zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Unterentwicklung, um zu helfen, Ursachen von Krisen, Konflikten und Kriegen zu beseitigen.

Ihre VN-Politik auf diesem Gebiet ist auf die Wiederbelebung der ökonomischen und sozialen Rolle der VN entsprechend Kapitel IX der Charta gerichtet. Sie trägt dazu bei, daß die Weltorganisation die ihr ursprünglich zugedachte Rolle als Zentrum globaler, ökonomischer und sozialer Strategien für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg aller Völker, für die Beseitigung der Unterentwicklung, für Stabilität und Wohlfahrt als Grundlage friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen (Artikel 55 VN-Charta) tatsächlich einnehmen kann.

Sie tritt deshalb dafür ein,

- das Konzept der nachhaltigen Entwicklung zur Grundlage des praktischen Handelns der VN, ihrer Organe und Mitgliedstaaten zu machen;
- die Rechte, Kompetenzen und Verpflichtungen der VN auf ökonomischem und sozialem Gebiet zu stärken, insbesondere auch gegenüber den Institutionen des Bretton-Woods-Systems (Weltbank, IWF) und anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen wie G7, OECD, regionalen Kommissionen und Banken;
- die Errichtung eines Wirtschaftsrates sowie eines Sozialrates als ständige Hauptorgane der VN und deren Zusammenwirken in einer „Globalen Allianz für Nachhaltige Entwicklung“ durch die VN zu unterstützen; zumindest jedoch den Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) zu einem

wirklichen Weltwirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungsrat mit Regulierungs- und Kontrollrechten auch gegenüber den internationalen Finanzinstitutionen auszubauen;

- die Funktion eines stellvertretenden Generalsekretärs für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung mit entsprechenden Kompetenzen zu schaffen;
- die jetzt von den westlichen Industrieländern dominierten Bretton-Woods-Institutionen, IWF und Weltbank, die mitverantwortlich für die anhaltende Entwicklungskrise in weiten Teilen der sogenannten Dritten Welt sind, gründlich zu reformieren und hinsichtlich Aufgabenstellung, Transparenz, Rechenschaft und Kontrolle in das VN-System einzufügen; insbesondere geht es darum, daß beide Organisationen – die Weltbank als Entwicklungsbank und der IWF als Organ zur internationalen Währungsstabilisierung – sich konsequent an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren;
- die Entwicklungsinstitutionen und -fonds der VN als Instrumente der Konfliktprävention und des globalen sozialen Ausgleichs zu stärken und die programmatische Orientierung des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP) auf das „Konzept der menschlichen Entwicklung“, das die Grundbedürfnisse und Partizipationschancen der Menschen in den Mittelpunkt stellt, zu unterstützen;
- eine VN-Agenda für Entwicklung auszuarbeiten und durch die VN-Generalversammlung verbindlich zu beschließen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird kurzfristig folgende Maßnahmen realisieren:

- mindestens 0,7 % ihres Bruttosozialprodukts entsprechend eines bereits 1970 gefaßten Beschlusses der VN für öffentliche Entwicklungsarbeit zur Verfügung stellen;
- den am stärksten unterentwickelten Ländern unabhängig vom Verhalten anderer Gläubigerstaaten die Schulden sofort streichen, weitere Schuldenerlasse prüfen und umgehend konkrete Vorschläge für multilaterale Entschuldungen im Pariser Club, in IWF und Weltbank unterbreiten;
- einer substantiellen Erhöhung der sogenannten Sonderziehungsrechte (SZR) des IWF zustimmen, um auf kontrollierte Weise Liquidität für die Bewältigung der Schuldenkrise des Südens zu schaffen;
- Beschränkungen für den Import aus Entwicklungsländern aufheben, um deren Entwicklungschancen zu erhöhen;
- die Entscheidung aufheben, den Anteil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf 30 % zu begrenzen; Zahlungen an das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) bei entsprechender Reduzierung der Zahlungen an die Weltbankgruppe zu verdoppeln;

- nationale Umsetzungsprogramme für die Entscheidungen und Empfehlungen der Gipfelkonferenzen der VN zu globalen Problemen (Umwelt und Entwicklung, Sozialgipfel, Weltfrauenkonferenz u. a.) auflegen.
4. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich in universeller Weise für die Einhaltung, Gewährleistung und Entwicklung der Menschenrechte ein. Sie geht davon aus, daß humanitäre Hilfe und Verwirklichung der Menschenrechte einen eigenständigen Schwerpunkt ihrer Innen- und Außenpolitik bilden.

Sie beteiligt sich nach Kräften an der jetzt auf der Tagesordnung der VN stehenden Aufgabe, bestehende Institutionen und Verfahren weiterzuentwickeln bzw. neue zu schaffen, die den Regierungen zwingender als bisher Maßnahmen zur innerstaatlichen Gewährleistung der Menschenrechte zur Pflicht machen und dem einzelnen die Möglichkeit eröffnen, seine Rechte mit Hilfe der VN gegen den Verletzerstaat einzuklagen.

Dazu gehören die Ausarbeitung eines Katalogs der politischen und sozialen Menschenrechte auf der Grundlage bestehender Kodifikationen und neuer Erfahrungen, seine Aufnahme in die Charta der VN und die Schaffung eines Menschenrechtsgerichtshofes der VN mit direktem Zugang für natürliche und juristische Personen.

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich dafür ein, neue, kollektive Menschenrechte zu verankern, wie das Recht auf Frieden, auf Entwicklung, auf eine intakte Umwelt, auf ausreichende Ernährung, auf Schutz vor Gewalt und Terror. Sie tritt für eine internationale Zusammenarbeit ein, mit deren Hilfe die politischen und sozialen Menschenrechte unter Ausschluß von Gewaltanwendung verwirklicht werden.

Angesichts grausamer Unterdrückung von Volksgruppen bis hin zum Völkermord hält sie es für dringend erforderlich, ein wirksames, universell gültiges Minderheitenschutzsystem der VN aufzubauen sowie die vorgeschlagene Schaffung einer VN-Behörde zur Behandlung ethnischer und kultureller Konfliktursachen ernsthaft zu prüfen.

Sie setzt sich aktiv für den Aufbau einer internationalen Rechtsprechung auf der Basis der internationalen Konventionen und in Auswertung der Ansätze und Erfahrungen internationaler Praxis ein. Die Bundesrepublik Deutschland unterwirft sich selbst ohne Widerruf der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes. In der Bundesrepublik Deutschland bestehende rechtliche Hindernisse für eine Zusammenarbeit mit internationalen Gerichten werden zügig ausgeräumt.

Die Bundesregierung beendet die Praxis, ihre Haltung zu Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern von außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Interessen abhängig zu machen und innenpolitischen Konsequenzen aus internationalen Regelungen auszuweichen. Einschränkungen, wie z. B. der schriftliche Vorbehalt bei der Ratifizierung der VN-Kinderrechtskonvention, mit der die Rechte von Flüchtlingskindern

beschnitten werden, oder die Weigerung, die Vergewaltigung von Frauen als Kriegsverbrechen und als Asylgrund anzuerkennen, werden zurückgenommen.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet u. a. einen Beitrag zur Menschenrechtspolitik der VN dadurch, daß sie im eigenen Land – auch für Flüchtlinge, Einwanderinnen und Einwanderer – den von den VN beschlossenen Menschenrechtsstandard verwirklicht. Besonders gilt dies für in der Bundesrepublik Deutschland bisher unerfüllt gebliebene Verpflichtungen aus dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und aus den beiden Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und über die Rechte des Kindes.

5. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich angesichts der enorm gestiegenen Herausforderungen an die Weltorganisation für eine Reformierung und Demokratisierung der VN und für eine veränderte, konstruktive Haltung der Mitgliedstaaten zur Rolle der VN ein.

Die Bundesrepublik Deutschland

- macht sich Reformvorschläge zu eigen, die von der „Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen“ kürzlich vorgelegt wurden, und setzt sich dafür ein, diese Vorschläge in der Generalversammlung zu behandeln;
- setzt sich für eine ernsthafte Prüfung der Ideen und Vorschläge ein, die von Mitgliedstaaten und unabhängigen Politiker- und Wissenschaftlergruppen zur VN-Reform unterbreitet wurden, und unterstützt die Einberufung der in der VN-Charta vorgesehenen Revisionskonferenz der Mitgliedstaaten;
- verzichtet auf den Erwerb einer Stellung als ständige Veto-Macht im Sicherheitsrat und erleichtert auf diese Weise die anstehende demokratische Reform dieses Hauptorgans der VN zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;
- vertritt strikt das Prinzip, daß kein Staat die VN blockieren oder instrumentalisieren darf, und befürwortet deshalb die Abschaffung des Veto-Rechts im Sicherheitsrat ebenso wie des Stimmrechts nach Finanzanteilen in IWF und Weltbank; der Sicherheitsrat sollte zugunsten der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas erweitert, die Möglichkeit der Mitgliedschaft der EU geprüft werden, seine Tätigkeit größerer Transparenz sowie der Kontrolle durch die Generalversammlung unterliegen;
- setzt sich dafür ein, daß die Generalversammlung, das einzige Organ, in dem alle Mitgliedstaaten mit einer Stimme vertreten sind, größere Vollmachten erhält und ihre Beschlüsse verbindlich werden;
- wirkt dafür, daß Nichtregierungsorganisationen, gesellschaftliche Bewegungen und regionale Vertretungen wirk-

samere Teilnahmerechte an Entscheidungsprozessen in VN-Organen und auf VN-Konferenzen erhalten; daß unabhängige Persönlichkeiten und Gremien mit hoher Fachkompetenz, Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler in den VN und ihren Organisationen Gehör finden und ihre Kompetenz für die Lösung der Aufgaben der VN einsetzen können.

III.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen aktiven Beitrag dafür, daß die VN zur Erfüllung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und humanitären Bereich finanziell gestärkt wird.

Sie wird

- alle Anstrengungen unternehmen, um Ideen und Vorschläge in die Praxis umzusetzen, die den VN neue, zuverlässige und ständige Finanzierungsquellen verschaffen, die unabhängig von den Beiträgen der Mitgliedstaaten sind (beispielsweise Abgaben auf die Nutzung weltweiter gemeinsamer Güter; geringfügige Steuern auf Erträge internationaler Finanzgeschäfte; Umlage eines minimalen Anteils [1/1000] an den Weltrüstungsausgaben; Sonderziehungsrechte des IWF zur Unterstützung der VN) und mit dafür Sorge tragen, zusätzliche Mittel nicht für den Ausbau des Verwaltungsapparates, sondern in effektiver Weise für die Lösung der sozialen und humanitären Aufgaben einzusetzen;
- für entwicklungspolitische, soziale und humanitäre Aufgaben entsprechend der inhaltlichen Verpflichtung dieses Beschlusses ihre Beiträge erhöhen;
- in den zuständigen Organen der VN und in ihren bilateralen Beziehungen säumige Schuldner, insbesondere die reichen Staaten, zur Erfüllung ihrer Beitragsverpflichtungen drängen.

IV.

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer VN-Politik

- ab sofort Nichtregierungsorganisationen, Vereinigungen und Bewegungen in die Aktivitäten für die und in den VN einbeziehen, sie regelmäßig und ergebnisbezogen zu Konsultationen zur Vorbereitung und Umsetzung der VN-Politik der Bundesregierung sowie zur Teilnahme an entsprechenden Delegationen und Konferenzen einladen;
- den Rechten des Deutschen Bundestages bei der Diskussion und der Kontrolle der deutschen VN-Politik nachkommen und Abgeordnete der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in die praktische VN-Politik einbeziehen;
- Resolutionen und Empfehlungen der VN-Organen in der Regierungspraxis voll entsprechen und in innerstaatliche Entscheidungen umsetzen;
- jährlich einen Bericht über ihre VN-Aktivitäten einschließlich des konkreten Abstimmungsverhaltens vorlegen sowie über

ihre wesentlichen Initiativen, die sie in den VN und ihren Organisationen unternommen hat bzw. zu unternehmen gedenkt, informieren; das schließt die Information über die Verwirklichung der Empfehlungen und Beschlüsse von Gipfelkonferenzen der VN zu globalen Problemen ein.

Bonn, den 10. Oktober 1995

Andrea Lederer
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Willibald Jacob
Manfred Müller (Berlin)

Steffen Tippach
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Im Jahre 1995 begeht die internationale Staatengemeinschaft den 50. Jahrestag der Vereinten Nationen. Mit diesem denkwürdigen Datum werden bereits seit geraumer Zeit Diskussionen und Vorschläge um eine Reform dieser einzigen universellen Weltorganisation verbunden.

Die VN haben in den Zeiten des Kalten Krieges zur friedlichen Koexistenz zwischen Ost und West beigetragen und die Befreiung kolonial unterdrückter Völker unterstützt. Mit ihren begrenzten Mitteln hat sie manche Konflikte entschärft und den betroffenen Menschen Überlebenshilfe geleistet. Wertschätzung verdienen viele Aktivitäten von Sonderorganisationen und VN-Institutionen, wie die Völkerrechtskommission, die Menschenrechtskommission, das Kinderhilfswerk, das Entwicklungsprogramm, das Umweltprogramm, die regionalen Wirtschaftsorganisationen und der Hochkommissar für Flüchtlinge. Insgesamt betrachtet sind die VN den in sie gesetzten Erwartungen jedoch nur teilweise gerecht geworden.

Der in der Charta verankerte Auftrag, „künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren“, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, daß Streitigkeiten friedlich beigelegt werden und die Androhung und Anwendung von Gewalt unterbleiben, ist nicht erfüllt. Nach der Charta ist ein „Zustand der Stabilität und Wohlfahrt“ erforderlich, damit friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen herrschen. Dazu gehören die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, aber auch nach Artikel 55 „die Verbesserung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Aufstieg“. Diese Aufträge harren der Lösung. Neue globale Bedrohungen und Herausforderungen sind hinzugekommen.

Mit dem Ende des Kalten Krieges waren verstärkt Hoffnungen verbunden, die VN mögen ihre Lähmung überwinden und herausragende Bedeutung nicht nur als internationales Dialogforum gewinnen. Erhofft wurde auch, sie möge die Weltprobleme wirksam bearbeiten und regeln, den Weltfrieden sichern, die Menschenrechte fördern sowie die Weltwirtschaft sozial-ökologisch so umgestalten, daß allen Menschen gerechte Lebenschancen eingeräumt werden.

Diese Hoffnungen wurden vor allem enttäuscht, weil die Weltorganisation immer stärker zu einem Instrument der mächtigen Staaten, insbesondere der westlichen Industrieländer, vor allem der USA, wurde. Die VN selbst verstärken durch ihre Aktionen, vor allem denen des Sicherheitsrates, den Eindruck, als wären es in erster Linie nur militärische Mittel, mit denen heute der Friede in der Welt aufrechterhalten und die Probleme und Konflikte gelöst werden könnten. Veränderung ist dringend geboten.

Dabei ist zum einen klar: Wenn die globalen Menschheitsprobleme – Frieden und Abrüstung, nachhaltige Entwicklung, Erhaltung der Umwelt – auf den Weg der Lösung gebracht werden sollen, dann ist dazu eine internationale Staatenorganisation wie die VN unentbehrlich. Zum anderen gilt: Die Organisation der VN kann nur das bewirken, was deren Mitglieder – vor allem die ökonomisch und politisch dominierenden – wollen und was die Völker, ihre Organisationen und Bewegungen erzwingen.

Angesichts der Konsequenzen und Folgen der Umbrüche in der Welt von heute ist die Lösung der anstehenden Probleme schwierig und eine Aufgabe von langer Dauer. Dem vereinigten Deutschland kommt dabei – nicht zuletzt aufgrund seiner historischen Verpflichtungen, seines politischen und ökonomischen Gewichts, wie auch seiner Lage in Europas Mitte – die Aufgabe zu, einen aktiven Beitrag zu leisten. Es kann zwar für sich in Anspruch nehmen, inzwischen der drittgrößte Beitragszahler zu sein, aber seine VN-Politik wird mehr und mehr von der militärischen Logik bzw. davon geprägt, einen ständigen Sicherheitsratssitz mit Veto-Recht einzunehmen. Vermißt wird der konstruktive, auf die Interessen aller Staaten und Völker orientierte Reformbeitrag der Bundesrepublik Deutschland. Er könnte vor allem darin bestehen, daß die Bundesregierung mit konkreten politischen Initiativen auf den wesentlichen multilateralen Politikfeldern mit Augenmaß, Selbstbeschränkung und unter Absage an jegliche Großmachtambition auftritt und durch eine Politik des positiven Beispiels der zivilen Problem- und Konfliktlösung dient. Der Antrag benennt jene Politikfelder, in denen ein solcher Beitrag vorrangig gefordert ist.

Die VN-Politik der Bundesregierung darf nicht länger nur den Diplomaten und Beamten überlassen bleiben; sie muß sich im weitesten Sinne – dem Parlament, den Nichtregierungsorganisationen, Verbänden, Bewegungen – öffnen. Die Öffentlichkeit muß nicht nur stärker informiert werden, sondern vor allem an der Vorbereitung und Umsetzung dieser Politik mitwirken können.

